

Gesamtkonzept zur Kulturförderung in Bielefeld

I. Einführung

Die Verwaltung hat auf Basis der politischen Beschlüsse zum Kulturentwicklungskonzept eine Projektgruppe mit der Neustrukturierung der Kulturförderung beauftragt. Die Projektgruppe hat dazu verschiedene Bausteine entwickelt, die insgesamt zur Verbesserung der Situation der freien Kulturakteure beitragen. Die Förderbausteine sind sämtlich an den vom Rat der Stadt beschlossenen kulturpolitischen Zielen ausgerichtet, damit ist ein zielgerichteter Mitteleinsatz entsprechend der politischen Vorgaben bei gleichzeitiger Wahrung der künstlerischen Freiheit der Kulturakteure sichergestellt.

II. Instrumente der finanziellen Förderung freier Kulturakteure in Bielefeld

1. Projektförderung

Das Budget zur Förderung von künstlerischen und kulturellen Projekten der freien Kulturszene konnte von rund 21.000 Euro jährlich auf 50.000 Euro jährlich erhöht werden. Die neu entwickelten Verfahrensrichtlinien für die Förderung von Kulturprojekten der freien Kulturarbeit in der Stadt Bielefeld (Projektförderrichtlinien) wurden vom Rat am 12.02.2015 verabschiedet.

Anträge auf Projektförderung sind jährlich bis zum 30.09. grundsätzlich für das Folgejahr beim Kulturamt zu stellen. Die Förderentscheidungen trifft das Kulturamt als zuständiges Fachamt.

2. Investitionsförderung

Aufgrund ihrer finanziell prekären Situation sind viele freie Kulturakteure und –einrichtungen nicht in der Lage, investive Maßnahmen eigenständig zu finanzieren bzw. entsprechende Rückstellungen zu bilden. Um dennoch notwendige Beschaffungen bzw. Erneuerungen zu ermöglichen, die gleichzeitig zur kulturellen Infrastruktur der Stadt gehören, wurde ein Investitionsbudget von 25.000 Euro konzipiert. Die Richtlinien zur Vergabe des Förderbudgets wurden ebenfalls am 12.02.2015 vom Rat der Stadt verabschiedet. Investitionen freier Kulturakteure können danach mit einem maximalen Anteil von 50 Prozent unterstützt werden. Investitionsfördermittel sind jährlich bis zum 31.08. für das laufende Haushaltsjahr beim Kulturamt zu beantragen. Die Entscheidung wird abschließend durch den Kulturausschuss getroffen.

3. Kontraktgesteuerte Förderung

Durch die neuen „Rahmenbedingungen und Kriterien für eine kontraktgesteuerte Förderung von Kulturakteuren“ wird den Zielsetzungen des Kulturentwicklungskonzepts zur Verbesserung der Planungssicherheit für die Kulturakteure Rechnung getragen. Des Weiteren sollen die kulturpolitischen Ziele der Stadt, aus denen sich die aufgestellten Kriterien ableiten, durch ein legitimes Zuwendungsmanagement verwirklicht werden.

Förderungen der Stadt und die von den freien Kultureinrichtungen zu erfüllenden Leistungen werden in der Regel in mehrjährigen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen abgesichert.

Gegenwärtig unterstützt das Kulturamt 14 Kulturakteure auf Basis einer mehrjährigen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung. Die Rahmenrichtlinien wurden am 25.06.2015 vom Rat verabschiedet.

4. Flexibles Förderbudget – Kulturentwicklungsbudget

Zur Flexibilisierung der Kulturförderung stellt die Stadt ab dem Haushaltsjahr 2018 ein Budget von 10.000 Euro zur Verfügung, mit dem künstlerische und / oder kulturelle Maßnahmen ermöglicht werden sollen, die im Rahmen der bestehenden Förderetats nicht unterstützt werden können.

Das Budget wird insbesondere verwendet für

- Projekte städtischer oder freier Kulturakteure, die aus künstlerischer bzw. kultureller Sicht besonders innovativ sind und die mit der städtischen Projektförderung nicht oder nicht ausreichend abgedeckt werden können,
- eine befristete Förderung von Programmen oder Konzeptionen freier Kulturakteure, die der Stadt besonders förderungswürdig erscheinen, weil sie besonders innovativ sind und/oder wichtige kulturpolitische Ziele der Stadt unterstützen,
- eine erstmalige zeitlich befristete institutionelle Förderung von bislang nicht geförderten Kulturakteuren, die der Stadt Bielefeld förderungswürdig erscheinen, weil sie wichtige kulturpolitische Ziele der Stadt Bielefeld unterstützen,
- Fortbildungen für Kulturakteure (z. B. Fortbildungen zur Mittelakquise, Medienarbeit, Marketing u. ä),
- Veranstaltungen, die der Weiterentwicklung von Kultur in Bielefeld dienen bzw. den kulturpolitischen Diskurs in Bielefeld befördern,
- eine einmalige oder befristete Förderung von freien Kulturakteuren, die sich in einer akuten finanziellen Notlage befinden und die der Stadt Bielefeld förderungswürdig erscheinen, weil sie besonders innovativ sind und/oder wichtige kulturpolitische Ziele der Stadt Bielefeld unterstützen.

Über die Verwendung dieses Budgets entscheidet das Kulturamt im Benehmen mit dem Kulturdezernenten.

III. Spartengespräche

Mit dem Ziel, den Austausch der Kulturakteure untereinander zu fördern, Vernetzungsmöglichkeiten zu schaffen und Handlungsbedarfe herauszuarbeiten, führt das Kulturamt regelmäßige Spartengespräche durch.

IV. Kulturpreis

Die Stadt Bielefeld drückt ihre öffentliche Anerkennung gegenüber der freien Kulturarbeit auch durch die Verleihung eines Kulturpreises aus. Dieser wird im zweijährigen Turnus verliehen an eine Persönlichkeit, einen Verein, Verband bzw. eine Vereinigung oder Institution, die bzw. der sich durch kulturelles Engagement für die Stadt Bielefeld in herausragender Weise verdient gemacht oder durch innovative Aktivitäten das kulturelle Angebot bereichert hat. Ab dem Jahr 2017 ist der Kulturpreis mit 5.000 Euro dotiert.

V. Zentrale Koordinierung für die Kulturförderung

Im Rahmen der Neuausrichtung des Kulturamtes wurde für die zentrale Koordinierung der allgemeinen Kulturförderung eine Verantwortlichkeit eingerichtet. Die Verantwortlichkeit liegt bei der Stelle 410 10 100 (Frau Lohmann).

Frau Lohmann ist zentrale Ansprechpartnerin für sämtliche Förderangelegenheiten. Dies betrifft sowohl die städtischen Förderangebote als auch Förderprogramme Dritter sowie ggf. auch Vermittlungsfunktionen.

VI. Kulturjury

Im Sinne der Empfehlungen des Kulturentwicklungskonzepts wurde eine Kulturjury eingerichtet, die mit fachkompetenten Personen aus verschiedenen Kultursparten besetzt ist. Die Jury berät und unterstützt die Kulturverwaltung in grundsätzlichen Fragen. Die Einbeziehung dieses Gremiums dient der Kompetenzerweiterung, ermöglicht den Blick von außen und stärkt die Akzeptanz bzw. die Legitimierung der notwendigen Entscheidungen. Sie wurde

bislang einbezogen bei der Beratung über die geschlossenen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen.

VII. Berichtswesen

Über die Leistungen nach den dargestellten Fördermöglichkeiten berichtet das Kulturamt dem Kulturausschuss einmal jährlich.

Des Weiteren berichtet es dem Kulturausschuss regelmäßig über Leistungen und Erfolge der geförderten Kultureinrichtungen. Auf Wunsch des Kulturausschusses oder in besonders gelagerten Fällen wird auch über einzelne Projekte/Maßnahmen – ggf. durch die Kulturakteure selbst – gesondert berichtet.

Das Kulturamt unterrichtet den Kulturausschuss darüber hinaus zusammenfassend über die Ergebnisse der jährlichen Fachgespräche, die mit den Vertragspartnerinnen und –partnern der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen geführt werden. In diesem Zusammenhang werden auch eventuelle Anpassungen von Zielsetzungen, Kennzahlen oder Indikatoren kommuniziert.